

Regula Weber
Bassersdorferstrasse 47
8303 Baltenswil

KR-Nr 206/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Als wahl- und stimmberechtigte Einwohnerin des Kantons Zürich reiche ich, gestützt auf Artikel 29 der Kantonsverfassung, folgende

Einzelinitiative

ein:

Antrag

Das Landwirtschaftsgesetz sei in dem Sinne abzuändern, dass - innert angemessener Frist - die Nutztierhaltung auf allen Landwirtschaftsbetrieben, die sich im Eigentum des Kantons befinden, auf artgerechte Freilandhaltung umgestellt wird, und zwar nach den Richtlinien der «Konsumentenarbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung» (KAG, Engulgasse 12a, 9001 St.Gallen) oder des anerkannten biologischen Landbaues (VSBLO/Bio-Knospe).

Begründung

Die eidgenössischen Tierschutzvorschriften sind derart minimalistisch, dass von einer artgerechten Tierhaltung nicht gesprochen werden kann. Tierquälerische Haltungssysteme wie Kastenstände, Einzelboxen und Vollspaltenböden sind immer noch erlaubt. Nicht genug, dass auf diese Weise das Tierschutzgesetz und damit der Volkswille laufend missachtet werden: tierquälerische Intensivtierhaltungen erhalten auch noch eidgenössische und kantonale Subventionen. Vollends unerträglich ist jedoch die Situation für viele Bürger und Steuerzahler, dass sogar auf staatlichen Gutsbetrieben, ja sogar an Landwirtschaftsschulen die Tiere nicht artgemäss gehalten werden, wie dies aufgrund der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Nutztierethologie geboten wäre.

Auf dem Gutsbetrieb der kantonalen Landwirtschaftsschule Strickhof sieht man nur sehr selten Tiere im Freien. Die Kühe und Schweine verbringen den allergrössten Teil ihres Lebens, die Mastrinder überhaupt die ganze Zeit eingeschlossen in grossen Gebäuden aus Stahl und Beton in Intensivhaltung auf den berüchtigten Vollspaltenböden. Der Unterschied zu privaten Tierfabriken liegt nur darin, dass die Tierfabriken dieser Landwirtschaftsschule mit öffentlichen Geldern finanziert werden - Tierquälerei mit Steuergeldern. Die Tierhaltung auf einstreulosen Vollspaltenböden wird international von allen Tierschutzorganisationen abgelehnt. Die Nutztierethologen (Verhaltensforscher) bezeichnen diese Tierhaltung als nicht tiergerecht, weil die Tiere elementare, für das Wohlbefinden wichtige Verhaltensweisen nicht ausüben können. Die mit hochsensiblen Riechorganen ausgerüsteten Schweine verbringen ihr Leben direkt über dem Güllenloch, mit der Nase einen halben Meter über den Güllenkanälen unter dem Betonspaltenboden. Die von Natur aus reinlichen Schweine können in der extremen Enge dieser Vollspaltenbuchten Kot- und Liegeplatz nicht trennen. Ihr Instinkt, abends aus weichem Material (Stroh) gemeinsam ein Nest zu bauen, wird in dieser einstreulosen, technokratisch-künstlichen Umwelt aus Stahl und Beton täglich aufs neue unterdrückt. Als Folge der permanenten Langeweile in den engen, extrem eintönigen und mit Heizöl gleichmässig klimatisierten Stallungen werden diese Tiere, die ein tägliches Beschäftigungsbedürfnis von 8 bis 10 Stunden haben, neurotisch und verhaltensgestört, mit

anderen Worten gewaltsam zu seelischen Krüppeln gemacht. Zwar haben einige Buchten kleine Ausläufe ins Freie; sogar eine mit einem Doppelzaun zwei Meter hoch umzäunte Schweineweide gibt es. Doch die Tiere sieht man dort nie. Die saubere, intakte Wiese hat fast Golfplatzqualität und verrät auf einen Blick, dass hier nie Schweine wühlen. Auch die Milchkühe leben auf dem Strickhof in intensiver Stallhaltung. Nur sehr selten kommen sie auf die einzige Weide direkt unterhalb des Stalles. Aber sogar hier mähen die staatlichen Agrotechnokraten das Gras meistens lieber mit dem Traktor, als dass sie es abweiden lassen. Die bedauernswerten Tiere verbringen so Tag für Tag, Monat für Monat an kurzer Kette: Aufstehen und Niederlegen als einzige Bewegungsmöglichkeit - und nicht einmal das artgerecht. Ein Elektrisierbügel - ein sogenannter «Kuhtrainer» - versetzt ihnen einen Schlag, wenn sie ihrer Natur gemäss mit Schwung aufstehen oder wenn sie sich lecken wollen, weil das Fell juckt. Die Kühe werden mit Elektroschlägen gezwungen, ihren Kot hinter das Lager direkt in den Mistkanal abzusetzen. Man muss sich die Tragik im Leben dieser Tiere einmal bildhaft vorstellen: fast rund ums Jahr an kurzer Kette und bei jeder ausholenden Bewegung von einer Elektrisiervorrichtung terrorisiert. Mehr als ein Fünftel der Bauern im Kanton Zürich hält die Kühe auf diese Weise. Kein Wunder, dass die Beamten, welche dies auf eigenem Staatsbetrieb praktizieren, kaum etwas gegen diese Missstände unternehmen, obwohl die Tierschutzverordnung vorschreibt, dass angebundenes Rindvieh zeitweilig ausserhalb des Standplatzes Bewegung erhalten muss. Die Mastrinder auf dem Strickhof sind zwar nicht angebunden, ihr Leben ist aber kaum weniger betrüblich. Spielverhalten, das bei jungen Tieren generell als Zeichen der Gesundheit und des Wohlbefindens gilt, ist auf den Vollspaltenböden nicht möglich, und ins Freie kommen diese Tiere nie. In den trostlosen Buchten fehlt den jungen, von Natur aus spiel- und bewegungsfreudigen, neugierigen Tieren jeder Beschäftigungs- und Spielanreiz. Für Sprünge und Herumrennen ist kein Platz vorhanden, und auf dem geschlitzten, verkoteten Boden rutschen die Tiere bei jeder schnellen Bewegung aus oder bleiben in den Spalten hängen. Rinder suchen sich vor dem Niederlegen ihren Liegeplatz sorgfältig aus - wenn sie können. Er soll weich, verformbar und trocken sein wie eine Wiese oder ein Strohbett; harte Böden werden wenn möglich gemieden. In der Intensivhaltung auf Spaltenböden sind sie gezwungen, sich auf den verkoteten und harten, mit Spalten durchsetzten Boden zu legen. Die staatlichen Agrotechnokraten auf dem Strickhof nutzen die Mängel der Tierschutzverordnung rücksichtslos aus und praktizieren vor den Augen der angehenden jungen Bauern eine regelrechte Tierfabrik-Landwirtschaft. Der Leiter der Landwirtschaftsschule Strickhof musste ein bereits abgemachtes Gespräch mit dem Verein gegen Tierfabriken auf Weisung des Chefs des Zürcher Landwirtschaftsamtes, Rolf Gerber, absagen. Gerber war noch bis vor kurzem Sekretär des Zürcher Bauernverbandes, wo er sich extrem tierschutzfeindlich aufführte (vgl. Seite 113 im Buch «Tierfabriken in der Schweiz» von Erwin Kessler, Orell Füssli Verlag). Diese enge personelle Verflechtung zwischen Agro-Lobby und Landwirtschaftsbehörden, die überall bei Bund und Kantonen anzutreffen ist, stellt eine zentrale Ursache dafür dar, dass das Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt und gewerbsmässige Tierquälerei grosszügig staatliche Subventionen erhalten, während der Öffentlichkeit das Bild einer bodenständig-naturverbundenen bäuerlichen Landwirtschaft vorgegaukelt wird.

Diese unbefriedigende Situation in der staatlichen Tierhaltung kann nur mit klaren Vorschriften verbessert werden. Die KAG ist die einzige Organisation in der Schweiz, welche eine wirklich artgerechte Freilandtierhaltung aufgebaut hat und praxiserprobte Tierhaltungsvorschriften hat, welche sich als wirtschaftlich anwendbar und praxistauglich erwiesen haben. Vorliegende Einzelinitiative bezweckt, diese vorbildliche Tierhaltung auf allen Gutsbetrieben des Kantons verbindlich einzuführen.

Baltenswil, den 21. Juni 1993

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
Regula Weber